

Anhang A zur PraO-BA F: Mustervertrag Vorpraktikum

Vertrag über ein Vorpraktikum zum forstlichen Hochschulstudium

Zwischen

und

Herrn / Frau

wohnhaft in

wird nachstehender Vertrag für ein Vorpraktikum im forstlichen Bereich geschlossen.

§ 1 Praktikumsdauer

1. Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____
2. Ansprechpartner/in der Praktikumsstelle ist während der Zeit des Praktikums
Herr / Frau _____
3. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 40 Zeitstunden, Urlaub ist i.d.R. nicht vorgesehen.

§ 2 Haftung und Vergütung

1. Der Praktikant weist gegenüber der Praktikumsstelle durch Vorlage der Versicherungspolice das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes in der Form einer privaten Haftpflichtversicherung nach.
2. Die Praktikumsstelle haftet gegenüber dem Praktikanten für jeden Schaden (Körper – oder Sachschaden), der durch seine Bediensteten oder durch Beauftragte schuldhaft verursacht wird.
3. Eine Vergütung für den geleisteten Arbeitseinsatz wird nicht gezahlt. Das gleiche gilt für finanzielle Nebenleistungen, wie Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Der Praktikant hat eigenverantwortlich für einen insoweit erforderlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

§ 3 Schweigepflicht

Der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt unbegrenzt über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

§ 4 Pflichten der Praktikumsstelle

1. Das Praktikum wird so gestaltet, dass der Praktikant die Möglichkeit erhält, vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, eigene Erfahrungen zu sammeln und Vergleiche anstellen zu

können sowie Einblick in die Organisation des Forstbetriebes und den damit zusammenhängenden Fragen zu bekommen.

2. Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, den Praktikanten entsprechend der gestellten Aufgaben zu informieren, anzuleiten und bei der Erfüllung seiner/ihrer Pflichten zu unterstützen.
3. Nach Beendigung des Praktikums wird von der Praktikumsstelle dem Praktikanten ein Praktikumszeugnis (Anhang C, PraO-BA F) erstellt, welches Dauer sowie Tätigkeits- und Einsatzmerkmale des Praktikums und eine Beurteilung des Praktikanten, alles in kurzer Form verfasst, enthält.

§ 5 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

- die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- die Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
- im Falle der Verhinderung/Krankheit die Praktikumsstelle unverzüglich zu informieren,
- einen Tätigkeitsnachweis zu führen.

§ 6 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Kündigung

1. Die Vereinbarung endet mit Ablauf der in § 1 geregelten Praktikumszeit ohne besondere Kündigung.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikumsverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

Ort, Datum, Unterschriften

Praktikumsstelle

Praktikant

Die Versicherungspolice (nach § 2 Pkt.1 Anhang A zur PraO-BA F: Mustervertrag Vorpraktikum) wurde vorgelegt.

Datum:

Unterschrift: